

WUNDERLAND

KiTa

Pädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Einrichtung	3
2	Sozialpädagogische Grundsätze	3
2.1	Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaftssinnerziehung.....	3
2.2	Förderung der Selbständigkeit	4
2.3	Sensibilisierung für Natur und Umwelt	5
2.4	Eingewöhnung.....	5
3	Elternarbeit und Kundenbeziehung.....	6
3.1	Vertrag zwischen Kita und Eltern	6
4	Pädagogische Organisation	6
4.1	Öffnungszeiten	6
4.2	Die Kindergruppe	7
4.3	Das Team.....	7
4.4	Arbeitsorganisationen.....	7
5	Räume und Ausstattung	7
6	Prävention von sexueller Gewalt an Kinder.....	8
7	Intervention bei sexueller Gewalt.....	9

1 Sinn und Zweck der Einrichtung

Die Kita „Wunderland“ ist eine Ganztages-Kindertagesstätte und zählt zum familienergänzenden Betreuungsangebot.

Sie bietet Eltern, die in Madiswil sowie in den umliegenden Gemeinden wohnhaft oder arbeitstätig sind, die Möglichkeit, ihr Kind fachlich kompetent, in einer kindgerechten Umgebung betreuen zu lassen.

Sie führt eine altersgemischte Gruppe von höchstens 13 Kindern ab 3 Monaten.

Die unmittelbare Nähe zu den Alterswohnungen „Im Zelgli“ bietet die Möglichkeit für Projekte im Bereich „Begegnung der verschiedenen Generationen“.

2 Sozialpädagogische Grundsätze

2.1 *Persönlichkeitsbildung und Gemeinschaftssinnerziehung*

Leitsatz

Das Kind soll seine eigene Persönlichkeit kennen lernen und sie gegen aussen vermitteln können. Gleichzeitig lernt es in der Kita mit den verschiedenen Charakteren seiner Mitmenschen umzugehen.

Für die Betreuerinnen bedeutet dies:

Wir wollen jedes Kind in seiner Eigenart und seiner individuellen Persönlichkeit aufmerksam wahrnehmen, respektieren und wertschätzen. Wir begleiten es mit Zuwendung, Liebe und Verständnis. So nehmen wir unsere Aufgabe sowohl als Betreuerin als auch als Vorbild gegenüber den Kindern wahr.

Umsetzung in die Praxis

Gestaltung des Tages:

Wir beziehen die Wünsche des Kindes nach Möglichkeit in den Tagesablauf ein. Wir fördern dadurch die Bereitschaft des Kindes, seine Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken.

Je nach Gruppenzusammensetzung teilen wir die Kindergruppe in Untergruppen und bieten dem Kind so altersentsprechende Aktivitäten an.

Freispiel:

Im Freispiel darf das Kind weitgehend selber entscheiden, mit wem, wo, mit was und wie lange es spielen möchte. Das Kind soll jedoch lernen zu respektieren, wenn ein anderes nicht mit ihm spielen will oder das gewünschte Spielzeug schon vergeben ist.

Beim Freispiel wird die Phantasie gefördert. Es entstehen oft Rollenspiele, in denen das Kind Erlebtes verarbeitet.

Wir geben dem Kind den nötigen Freiraum und genügend Zeit, um ins Spiel zu finden. Wir ziehen uns bewusst zurück und geben nur wenn nötig Hilfestellung.

Essen:

Das Kind soll selber entscheiden, wie viel und was es von unserem Angebot essen will. Das Kind kann dabei lernen, auf seinen Körper zu hören und die Sinneswahrnehmungen zu schärfen. Wir unterstützen das Kind, von allen Speisen zu kosten, damit es seine Geschmacksnerven sensibilisieren kann und experimentierfreudig wird. Damit wollen wir das Kind motivieren, für Neues offen zu sein und die Nahrungsmittel wertzuschätzen.

Aktivitäten:

Wir bieten dem Kind Aktivitäten an, damit es Sinneserfahrungen machen kann und seine Kreativität gefördert wird. Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten durchziehen den Alltag. Wir unterstützen das Kind dabei, Neues und ihm Fremdes auszuprobieren. Zur individuellen Sprachentwicklung geben wir dem Kind Anregung.

Ritual:

Ein Kreisli (Versli, singen...) am Morgen gehört als Ritual zum Tagesablauf. Dieses bewusste Zusammensein gibt dem Kind Orientierung und Sicherheit. Viele Rituale gehören zum Tagesablauf.

2.2 Förderung der Selbständigkeit

Leitsatz

Das Kind soll Raum und Zeit bekommen, um sich in seiner Selbständigkeit zu üben.

Für die Betreuerinnen bedeutet dies:

Wir unterstützen das Kind, etwas selber zu tun, und fördern seine Selbständigkeit.

Umsetzung in die Praxis

Emotionen und Konflikte

Das Kind darf seine Gefühle ausdrücken, nicht nur Freude, auch Trauer oder Wut.

Wir motivieren das Kind, Konflikte selbständig auszutragen und begleiten es wenn nötig bei der Konfliktlösung.

Spielen

Das meiste Spielmaterial bieten wir auf Kinderhöhe oder in durchsichtigen Boxen an. Das Kind kann so das gewünschte Material selbständig hervor nehmen und versorgen oder von uns verlangen. Es darf frei entscheiden, was es spielen möchte.

An- und Ausziehen

Wir motivieren das Kind zum selbständigen An- und Ausziehen, unterstützen es dabei und geben ihm genügend Zeit dazu.

Körperpflege

Mit Geduld unterstützen wir das Kind mit Absprache der Eltern beim Trockenwerden.

Das Kind putzt nach dem Mittagessen die Zähne oder wir geben ihm wenn nötig Hilfestellung.

Kochen und Essen

Das Mittagessen wird im Altersheim Lotzwil zubereitet und von uns in der Pflegestation „Im Zelgli“ abgeholt.

Beim Tisch decken usw. darf das Kind mithelfen.

Beim Frühstück dürfen die älteren Kinder selber „Schnitteli“ streichen.

2.3 Sensibilisierung für Natur und Umwelt

Leitsatz

Das Kind soll die Natur und Umwelt erleben und erfahren dürfen und einen Bezug zu den vier Jahreszeiten bekommen.

Für die Betreuerinnen bedeutet dies:

Wir wollen dem Kind die Möglichkeit bieten, wenn möglich täglich und bei jedem Wetter draussen zu sein. Wir wollen bei ihm so das Bewusstsein für die Natur und Umwelt wecken.

Umsetzung in die Praxis

Erlebnis in der Natur

Wir bieten dem Kind den Freiraum, draussen die Natur zu erleben und zu erfahren und dabei seine Fantasie auszuleben. Im Garten und auf Spaziergängen hat es die Möglichkeit, die Natur und Tierwelt zu entdecken. Es ist uns wichtig, dass das Kind den Bezug zu den verschiedenen Jahreszeiten bekommt.

Eigene Erfahrungen

Das Kind hat die Gelegenheit zur Material- und Sinneserfahrung. Werken mit Papier, Kleister, Steinen, Wolle; Spielen mit Holz, Sand, Lehm, Erde, Ästen...

Bei Aktivitäten und bei der Raumdekoration beziehen wir Naturmaterialien mit ein.

Umweltgerechtes Verhalten

Wir lernen dem Kind einen sorgfältigen Umgang mit Strom und Wasser. Wir sortieren und entsorgen die wieder verwendbaren Materialien.

2.4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Kita ist ein sehr einschneidender Moment für das Kind, aber auch für die Eltern, die Betreuerinnen und die ganze Kindergruppe. Es ist eine Situation, welche die folgende Zeit in der Kita sehr stark prägen wird.

Das Kind wird möglichst behutsam und geduldig an die fremde Umgebung und die neuen Bezugspersonen herangeführt. Das Kind kann nur so Vertrauen fassen und bereit werden, seine engsten Bezugspersonen zeitweise durch andere zu ersetzen.

Dem Kind und den Eltern wird Zeit gelassen, um sich zu lösen und sich an die neue Situation zu gewöhnen. Die Eltern sollten genug Zeit haben, um dem Kind dabei zur Seite zu stehen.

Deshalb gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell, je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Eltern, des Kindes und des Kita-Teams.

Wir achten auf folgendes:

- Für die Eingewöhnung erhält jedes Kind eine Bezugsperson. Diese ist während der Eingewöhnungszeit auch die Hauptansprechperson der Eltern. Das Kind behält die Bezugsperson, in der Regel, so lange wie es in der Kita ist.
- Die Eingewöhnung ist bei jedem Kind individuell. Wir arbeiten schrittweise und achten auf die Bedürfnisse der Kinder. Diese sollten im Vordergrund stehen.
- Nach ungefähr drei Monaten führen wir ein Elterngespräch durch, um die Eingewöhnungszeit zu reflektieren und um zu schauen, wo das Kind steht.

3 Elternarbeit und Kundenbeziehung

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Die Basis für eine gute Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit.

Das Bringen des Kindes am Morgen und das Abholen am Abend sind Gelegenheiten für kurze, informelle Rückmeldungen, sei es von Seiten der Eltern oder von Seiten der Betreuerinnen.

Es ist unser Ziel, Erwartungen, Wünsche und Besonderheiten der Eltern und Kinder ernst zu nehmen und so weit als möglich darauf einzugehen. Wir erwarten jedoch auch von den Eltern, dass sie den Rahmen unserer Institution respektieren und sich bewusst sind, dass wir in manchen Fällen an unseren Regeln oder Abläufen festhalten müssen.

Wir führen mit den Eltern ca. alle 18 Monate ein Elterngespräch durch. Bei einem neu eingetretenen Kind führen wir mit den Eltern nach ca. 3 Monaten ein Standortbestimmungsgespräch durch, wobei wir die Eingewöhnungszeit des Kindes reflektieren.

Sofern beim Kind keine Besonderheiten auffallen, überlassen wir es den Eltern, ob sie ein zusätzliches Gespräch wünschen. Fällt uns jedoch bei einem Kind etwas auf, haben wir Fragen oder Bemerkungen zu Entwicklungsstand oder Erziehung, wenden wir uns an die Eltern.

3.1 Vertrag zwischen Kita und Eltern

Zwischen der Kita und den Eltern wird ein Vertrag geschlossen, der alle Punkte regelt, wie zum Beispiel

- Tarife
- Betriebszeiten und Ferien
- Kündigungsfristen
- Versicherungen
- Krankheit

4 Pädagogische Organisation

4.1 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

06.45 bis 18.15 Uhr

Die Kita ist geschlossen

an gesetzlichen Feiertagen
während 2 Wochen Sommerferien
und über Weihnachten / Neujahr
Trägerverein KiTa „Wunderland“

4.2 Die Kindergruppe

Die Kita Wunderland verfügt über 13 Plätze pro Tag.

4.3 Das Team

Das Team der Kita Wunderland besteht aus folgenden Funktionen:

- Kita-Leiterin
- Stv. Kita-Leiterin
- Fachperson Betreuung Kinder (FaBeK)
- FaBeK in Ausbildung
- Praktikant/in
- Springerin

4.4 Arbeitsorganisationen

Pro Tag ist während der Öffnungszeiten von 6.45 – 18.15 Uhr immer mindestens eine diplomierte Betreuerin anwesend..

5 Räume und Ausstattung

Die Kita Wunderland verfügt über folgendes Raumangebot:

Keller	Waschküche und WC mit Eingang vom Garten, jedoch ohne direkten Zugang zum Haus 1 Raum für verschiedene mögliche Nutzungszwecke
Parterre	Eingang mit Garderobe 1 Spielzimmer/ Esszimmer 1 offene Wohnküche WC
1.Stock	Büro Spielraum 1 Schlafzimmer/1 Schlaf- und Bewegungszimmer Wickelraum/WC
Aussenbereich	Den Kindern steht ein Garten zur Verfügung Die Kita hat einen Vorplatz, wo die Kinder mit den Dreirädern und anderen Fahrzeugen fahren können. In der Nähe der Kita befindet sich der öffentliche Spielplatz.

6 Prävention von sexueller Gewalt

DIE SIEBEN PRÄVENTIONSBOTSCHAFTEN

1. Dein Körper gehört dir!
Förderung eines positiven Körpergefühls und Vermittlung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper
2. Vertraue deinem Gefühl!
Förderung des Vertrauens in das eigene Gefühl
3. Es gibt gute, schlechte und „komische“ Berührungen!
Unterscheidung von angenehmen und unangenehmen Berührungen
4. Du darfst Nein sagen!
Vermittlung des Rechts auf einen respektvollen Umgang mit eigenen und fremden Grenzen und Entwicklung von Abwehrstrategien
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen, Umgang mit schlechten Geheimnissen
6. Du bist schlau, du holst dir Hilfe!
Informationen über Hilfeangebote, Entwicklung von Hilfestrategien und Unterstützung solidarischen Handelns
7. Du bist nicht schuld!
Kinder, die sexuell ausgebeutet werden, fühlen sich fast immer schuldig. (Bei keinem anderem Delikt wird so häufig gefragt, ob Opfer die Gewalt nicht provoziert hätten)
Wenn ein Erwachsener einem Kind Gewalt antut, dann trägt immer der Erwachsene die Verantwortung!

FAZIT:

Im Vorschulalter ist eine präventive Haltung angemessen, die Gewalt nicht explizit benennt. In diesem Alter steht insbesondere die Stärkung eines Kindes im Vordergrund, die Förderung seiner Körper- und Gefühlswahrnehmungen sowie seines Selbstvertrauens.

Kinder sollen sich Sprachfähigkeiten aneignen, um eigene Körperteile und Gefühle zu beschreiben.

Quellenangabe: Colette Marti und Bruno Wermuth, Stiftung Kinderschutz Schweiz, „Sexualerziehung bei Kleinkindern und Prävention von sexueller Gewalt“ 2009

7 Intervention bei sexueller Gewalt

„Hinschauen und Handeln bei allen Anzeichen von Gewalt
aber niemals im Alleingang!“

SEXUELLE ÜBERGRIFFE UNTER DEN KINDERN

Kommt es zu sexuellen Handlungen bis zu einem Übergriff unter den Kindern steht der Schutz des Opfers im Vordergrund:

- Wird beobachtet, dass ein Kind durch ein anderes oder mehrere Kinder (sexuell) belästigt wird oder selber auffälliges Verhalten zeigt, ist dies der Kitaleitung mitzuteilen
- Die Eltern werden umgehend darüber informiert
- Zusammen wird das weitere Vorgehen abgeklärt
- Für den Täter oder die Täterin werden, unter Einbezug der Eltern, der Kitaleitung und weiteren Fachpersonen, pädagogische Maßnahmen erarbeitet

VORGEHEN BEI VERDACHT

Wenn der Verdacht entsteht, ein Kind könnte sexuell belästigt oder ausgebeutet werden, ist folgendermaßen vorzugehen:

- Ruhe bewahren
- Die Kitaleitung beiziehen: Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen
- Kontakt zum Kind intensivieren, im Sinne von „sich dem Kinde zugänglich machen“ (nicht im Sinne von „wie komme ich an mehr Infos heran?“)
- Keine Konfrontation „Täter-Opfer“, niemals Verdächtige oder ihnen Nahestehende direkt ansprechen
- Beobachtungen schriftlich festhalten
- Verdichtet sich der Verdacht, wird die Opferhilfestelle beigezogen

(www.opferhilfe-schweiz.ch oder

Berner Gesundheit

Bahnhofstrasse 90

3400 Burgdorf

Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71

burgdorf@beges.ch

(Beratungsstützpunkt in Langenthal)